

ANFRAGE

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Stadtverordnetenversamm- lung	22.06.2026	18.	
Stadtverordnetenversamm- lung	17.09.2026	34.	

**Weitere Vorgehensweise Goers-Gelände/ - gemeinsame Anfrage CDU, FWG, FDP -
Lindenhof-Areal/Hugenottenstraße**

Vorbemerkung:

Mit Drucksache 118/2024 hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 den Magistrat beauftragt, eine Gesamtplanung für das „Goers-Gelände“ in Verbindung mit dem „Rathaus-Areal“ und der Hugenottenstraße zu erstellen. Dabei waren die Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung zum Goers-Gelände bewusst nur in den Grundzügen festgelegt, um die Planung nicht unnötig einzuschränken und der Stadtverwaltung die Möglichkeit zu geben, ggf. auf Vorplanungen zurückzugreifen die bereits vor dem Erwerb des Lindenhof-Areals Ende 2023 ausgearbeitet wurden. Schließlich war die städtebauliche Perspektive des Areals das zentrale Argument für den Erwerb der Flächen. Nach mittlerweile zwei Jahren liegt der Stadtverordnetenversammlung noch keine solche Gesamtplanung vor. Daher fragen wir den Magistrat:

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann ist mit der Vorlage einer Gesamtplanung für die Innenstadt zu rechnen?
2. Wie kam es zu den Verzögerungen und inwiefern haben sich Probleme bei der konkreten Planung ergeben?
3. Mit welchem Zeitplan rechnet der Magistrat, um die beschlossene Baureife des Lindenhof-Areals bis Ende 2028 zu erreichen (Bebauungsplan bis 31.12.2028)?

gez. Katja Gehrmann
Fraktionsvorsitzende CDU

gez. Antonio Ponzi
Fraktionsvorsitzender FWG

gez. Jochen Kilp
Fraktionsvorsitzender FDP

Anlage 11 der Niederschrift zu TOP 18, DS-Nr. 100/2026

Der Magistrat



Anlage 11 zur Niederschrift Stadtverordnetenversammlung
vom 22. Juni 2026

Zu Punkt 18:

Weitere Vorgehensweise Goers-Gelände/ - gemeinsame Anfrage CDU, FWG, FDP -
Lindenhof-Areal/Hugenottenstraße

Drucksachennummer: 100/2026

Vorbemerkung:

Mit Drucksache 118/2024 hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 den Magistrat beauftragt, eine Gesamtplanung für das „Goers-Gelände“ in Verbindung mit dem „Rathaus-Areal“ und der Hugenottenstraße zu erstellen. Dabei waren die Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung zum Goers-Gelände bewusst nur in den Grundzügen festgelegt, um die Planung nicht unnötig einzuschränken und der Stadtverwaltung die Möglichkeit zu geben, ggf. auf Vorplanungen zurückzugreifen die bereits vor dem Erwerb des Lindenhof-Areals Ende 2023 ausgearbeitet wurden. Schließlich war die städtebauliche Perspektive des Areals das zentrale Argument für den Erwerb der Flächen. Nach mittlerweile zwei Jahren liegt der Stadtverordnetenversammlung noch keine solche Gesamtplanung vor. Daher fragen wir den Magistrat:

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Wann ist mit der Vorlage einer Gesamtplanung für die Innenstadt zu rechnen?

Antwort:

Auf Basis des Beschlusses DS-Nr. 118/2024 wurde eine Gesamtplanung erstellt. Ein Zwischenstand wurde bereits im September 2025 Vertretern aller Fraktionen vorgestellt. Die weiterentwickelte Planung, der sogenannte "Strategieplan Innenstadt", wurde dem Magistrat in der Sitzung am 01.06.2026 vorgelegt und in der Sitzung vom 15.06.2026 nochmals durch den beauftragten Planer vorgestellt. Eine abschließende Entscheidung wurde in der Sitzung nicht getroffen.

Frage 2:

Wie kam es zu den Verzögerungen und inwiefern haben sich Probleme bei der konkreten Planung ergeben?

Antwort:

Hierzu wird auf Punkt 3 verwiesen.

Frage 3:

Mit welchem Zeitplan rechnet der Magistrat, um die beschlossene Baureife des Lindenhof-Areals bis Ende 2028 zu erreichen (Bebauungsplan bis 31.12.2028)?

Antwort:

Die in der Drucksache Nr. 6/2024 – 1. Ergänzung „Areal ehemaliger Lindenhof“ dargestellten Planungsschritte sowie die dort genannten voraussichtlichen Zeithorizonte zur Schaffung von Baurecht behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Verwaltung geht daher weiterhin davon aus, dass die Schaffung von Baurecht für das Lindenhof-Areal bis zum 31.12.2028 erreicht werden kann.

Voraussetzung für das Einhalten des Zeitplans ist jedoch, dass zeitnah eine politische Entscheidung bzgl. der Gesamtplanung herbeigeführt wird.

Der „Strategieplan Innenstadt“ definiert die städtebaulichen Leitlinien für nachfolgende Planungen und soll als Grundlage für mögliche Investorengespräche dienen. Erst auf dieser Grundlage können die weiteren Verfahrensschritte, wie beispielsweise die Erstellung eines Bebauungsplans, zielgerichtet vorangetrieben werden.

Lars Keitel
Bürgermeister